

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

IFAPP - Ralf Giesen & Team

Belziger Str. 7

10823 Berlin

Dienstgebäude:

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Zimmer: 4.050

Telefon: (030) 9028-1484

Telefax: (030) 9028-2173

Internet: <http://www.berlin.de/bildungsurlaub>

E-Mail: [bildungsurlaub@senias.berlin.de](mailto:bildungsurlaub@senias.berlin.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
28.10.09 Hr. Engel, Hr. Neumann

Geschäftszeichen (bei Antwort angeben)  
II D 13 - 42588

Bearbeiter/in  
Frau Skibba

Datum  
10.03.10

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen  
gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990

Veranstalter:

IFAPP - Ralf Giesen & Team

Belziger Str. 7, 10823 Berlin

Telefon: 030/31508225, Fax: 030/31508229

Thema:

**NLP-Practitioner Ausbildung Kurs: 10P31 1.-9. Block**

**Seminarzeiten: 20./21.03., 17./18.4., 29./30.05., 26./27.06., 28./29.08., 02./03.10.,  
23./24.10., 04./05.12.10 und 15./16.01.11 jeweils von 10.00-17.30 Uhr**

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für ArbeitnehmerInnen, die o.g. Kenntnisse beruflich benötigen

Veranstaltungsort: Berlin

Termin/Zeitraum: 20.03.10 - 16.01.11 (18 Tage)

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift rechtsgültig.

- 2 -

U6 Kochstr. oder U8 Moritzplatz., M29  
U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)  
S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, M29  
M29, 248

Zahlungen bitte bargeldlos  
an die Landeshauptkasse  
Klosterstraße 59  
10179 Berlin

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Berliner Bank  
Berliner Sparkasse  
Landeszentralbank

Kontonummer  
58-100  
9 919 260 800  
0 990 007 600  
10 001 520

Bankleitzahl  
100 100 10  
100 200 00  
100 500 00  
100 000 00

**Hinweise für den Veranstalter und für die Freistellung nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz**

- Wesentliche Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- Gemäß § 12 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) hat der Veranstalter innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der hiermit anerkannten Veranstaltung(en) unter Verwendung der (des) beiliegenden Vordrucke(s) zu berichten.
- Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind gemäß § 4 (4) BiUrlG unentgeltlich Kopien dieses Bescheides sowie Anmelde- und Teilnahmebestätigungen auszuhändigen.
- Nach § 1(1) in Verbindung mit § 3 BiUrlG haben alle Berliner Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden unabhängig vom Lebensalter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses gegenüber ihrem Arbeitgeber/Ausbildenden Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit/Ausbildung für anerkannte bzw. als anerkannt geltende Veranstaltungen der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung.
- Auszubildende können Bildungsurlaub lediglich zum Zwecke politischer Bildung nutzen.
- Der Bildungsurlaub beträgt nach § 2(1) BiUrlG für Berechtigte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr, über 25 Jahre 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.